

Nr. 4499 13

II-9193 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1993 -03- 24

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Bruckmann
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend die Kosten der Volkszählung 1991

Im Mai 1991 wurde in Österreich die Volkszählung durchgeführt. Das endgültige Volkszählungsergebnis konnte vom Statistischen Zentralamt erst am 17. Dezember 1992 bekanntgegeben werden. Dem Bericht des Österreichischen Statistischen Zentralamtes für die Statistische Zentralkommission über die Tätigkeit im Jahr 1991 ist zu entnehmen, daß die Aufarbeitung des Erhebungsmaterials der Volkszählung einerseits von 107 Bediensteten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, und andererseits von der "Gesellschaft zur Förderung bundesstatistischer Vorhaben" (GBSV) durchgeführt und unterstützt wurde. Die Gesellschaft zur Förderung bundesstatistischer Vorhaben führte vor allem die manuelle Aufarbeitung (Vollzähligkeitskontrollen, Aussortierung der "Nichtlesebelege") durch. Dem Bericht des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ist weiters zu entnehmen, daß für die Durchführung der Großzählung 1991 zusätzlich 77 vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, und zwar 37 VB I/b und 40 VB I/d über dem im Stellenplan festgesetzten Stand an Bediensteten zur Verfügung standen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

- 2 -

Anfrage:

- 1) Warum hat die Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Volksbefragung 1991 so lange gedauert?
- 2) Was hat die Durchführung der Volkszählung 1991 gekostet?
- 3) Was hat die Durchführung der Volkszählung 1981 gekostet?
- 4) Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht, mit der Durchführung der Volkszählung teilweise einen Verein zu betrauen?
- 5) Bleibt dieser Verein bestehen, und wenn ja, welche Tätigkeiten wird dieser Verein in Zukunft haben?
- 6) Was geschieht mit den für die Durchführung der Volkszählung 1991 zusätzlich beschäftigten Mitarbeitern?
- 7) Wie viele dieser zusätzlichen Mitarbeiter wurden in den Personalstand des Bundeskanzleramtes übernommen?